

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Rot-Weiß Schlafhorst e.V. Übach-Palenberg
(Mitgliedschaft mindestens 1 Jahr)

SV Rot-Weiß Schlafhorst e.V. , Eburonenstr.28, 52531 Übach-Palenberg

Name : _____	Vorname : _____
Geb. am : _____	Geschlecht : M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Eintritt : _____
Straße : _____	Nationalität : _____
PLZ : _____	Wohnort : _____
Telefon : _____	E-Mail : _____
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Mitglied : aktiv <input type="checkbox"/> passiv <input type="checkbox"/> Kampfrichter <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Bodybuilder <input type="checkbox"/>	

Beitragseinzug : Mittels Lastschriftverfahren (bitte den unteren Teil ausfüllen)
Barzahlung : für Barzahler beträgt die Aufnahmegebühr 10,00€

Jahresbeiträge :	Kinder bis 14 Jahre	30 € (2,50 € mtl.)
	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	36 € (3,00 € mtl.)
	Erwachsene ab 19 Jahre	48 € (4,00 € mtl.)
	Passiv o. Kampfrichter	24 € (2,00 € mtl.)
	Bodybuilder	84 € (7,00 € mtl.)

Der Beitrag muss für 1 Jahr im voraus entrichtet werden.

Austritt : **Der Austritt ist nur schriftlich und zum Ende des Kalenderjahres möglich.**

.....
Unterschrift (bei minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

SV Rot Weiß Schlafhorst, Eburonenstr.28, 52531 Übach-Palenberg
Gläubiger-Identifikationsnummer DE27ZZZ00000158078

Mandatsreferenz : _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den SV Rot Weiß Schlafhorst.e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV Rot Weiß Schlafhorst.e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Rot Weiß Schlafhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ ____ | ____ ____ | ____ ____ | ____ ____ | ____ ____
IBAN

Datum, Ort und **Unterschrift**

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON

VORNAME UND NAME

Beitragsordnung des

SV Rot-Weiß Schlafhorst e.V., Eburonenstr.28, 52531 Übach-Palenberg

nach Beschluss der Änderung auf der Jahreshauptversammlung am 27.03.2014

gültig ab 01. Januar 2014.

1. Der von der Mitgliederversammlung festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist unaufgefordert für 1 Jahr im voraus zu entrichten.
Stichtag für das Alter ist der 01.01. des Kalenderjahres

Den Mitgliedern wird für die Beitragszahlung das Bankeinzugsverfahren angeboten. Bahrzahler können auf Beschluss des Vorstandes mit einer Unkostenbeteiligung belastet werden.
2. Neuaufgenommene Mitglieder haben bei der Abgabe ihrer Schriftlichen Beitrittserklärung einen ganzen Jahresbeitrag im voraus zu entrichten. Dieser Beitrag ist bei vorzeitigem Austritt nicht rückzahlbar.
3.
 - a. Bei einem Beitragsrückstand von einem halben Jahr erhält das Mitglied ein Erinnerungsschreiben, was mit einer Gebühr von 5,00 € berechnet wird.
Gebühren/Kosten die dem Verein durch Rückbuchung entstehen, die vom Mitglied verschuldet sind, werden im Folgejahr dem Mitglied mit der Beitragsrechnung belastet.
 - b. Beiträgt der Beitragsrückstand länger als 9 Monate, kann der Vorstand den Ausschluss beschließen
 - c. Die Beitragspflicht endet:
 1. bei schriftlicher Austrittserklärung seitens der Mitglieder zum Ende eines Kalenderjahres.
 2. Bei Ausschluss durch den Vorstand mit Datum des Vorstandsbeschlusses.
4. In besonderen Fällen, kann der Hauptvorstand auf Antrag des Vereinsmitgliedes Beitragserleichterung gewähren.
Dabei sollte dann bis auf weiteres folgende Ermäßigung Berücksichtigung finden:
 - a. Für mehrere Mitglieder aus einer Familie

Das 1. Mitglied zahlt	100%
Das 2. Mitglied erhält	20% Ermäßigung
Das 3. „ „	30% „
Das 4. „ „	40% „
Das 5. „ „	50% „

Es soll jeweils der Jahrgangsalteste aus der Familie den höheren Beitrag bezahlen.
 - b. **Studenten** zahlen den Beitragssatz für Schüler
(Kopie des Studentenausweis muss jährlich vorgelegt werden)
 - c. **Wehrpflichtige** sind während ihrer Dienstzeit beitragsfrei
 - d. **Mitglieder**, die aktiv an mindestens 6 Veranstaltungen als Kampfrichter im Beitragsjahr tätig sind, zahlen nur ihren ½ Beitrag als Aktive.
 - e. **Kampfrichter** 24,00 €
 - f. **Body Builder** (Personenkreis die erklären nur ausschließlich die Geräte im Fitnessraum in Anspruch zu nehmen und sich am übrigen Vereinsgeschehen nicht beteiligen). Sie sind in der Beitragsregelung wie Mitglieder zu behandeln und zahlen den von der Mitgliederversammlung gesondert festgelegten Beitrag (z.Zt. 7,00 € mtl.)

Die Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft und wird allen Mitgliedern zugestellt.
Ebenfalls erhalten alle Mitglieder über en derzeitig gültigen Beitragssatz und bei

Übach-Palenberg, den 27. März 2014